

Pressemitteilung der Gewerkschaft der Flugsicherung

Frankfurt, 19.07.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits heute möchte ich auf eine am Dienstag 26.07.2016, 10:30 Uhr, stattfindende Revisionsverhandlung am Bundesarbeitsgericht in Erfurt hinweisen.

In der Sache geht es um Schadensersatzforderungen aus dem Tarifkonflikt zwischen der Fraport AG und der Gewerkschaft der Flugsicherung (GdF) Anfang des Jahres 2012.

Die Klage wurde ursprünglich von der Lufthansa AG, Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG, der Fraport AG sowie der Deutschen Flugsicherung GmbH eingereicht.

Letztere, die DFS GmbH, hat die Klage bereits vor geraumer Zeit zurückgezogen.

Der geforderte Schadensersatz liegt bei ca. 11 Millionen Euro. Die Vorinstanzen (Arbeitsgericht Frankfurt und Landesarbeitsgericht Hessen) haben die Klage in vollem Umfang abgewiesen.

Mit einer Urteilsverkündung kann voraussichtlich noch am selben Tag gerechnet werden. Wir werden zeitnah über den Ausgang des Verfahrens informieren.

Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, stehen Ihnen sowohl der Unterzeichner als auch der Bundesvorsitzende der GdF, Herr Matthias Maas, sowie unsere Rechtsbeistände der Kanzlei Weißmantel und Vogelsang, die Herren Rechtsanwälte David Schäfer und Dirk Vogelsang, natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Janocha

Bundsvorstand Presse und Kommunikation
Sprecher der GdF e. V.

+++++

Mobil +49 176 47709176
E-Mail: Jan.Janocha@gdf.de

Internet www.gdf.de

+++++

Geschäftsstelle:

Gewerkschaft der Flugsicherung e. V.
Am Hauptbahnhof 8
60329 Frankfurt

Telefon +49 69 24404680
Fax +49 69 2440468-20